

# Fördersätze gemäß dem Programm "Ländlicher Raum 2014-2020"

Anlage 3 VL 216/2016

Fördermaßnahme	Antragsteller	
Dorfinnenentwicklungskonzept (DIEK); Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK); Wegenetzkonzept	nur Gemeinde: 75%	DIEK max. 20.000 € <sup>1</sup> IKEK max. 50.000 € <sup>2</sup> Wegenetz max. 50.000 € <sup>3</sup>
	mit IKEK / regio. Entwicklungsstrategie	ohne Konzept
Infrastruktureinrichtungen zur Förderung des ländlichen Fremdenverkehrs	Gemeinde: 65 % max. 200.000 € Private: 35% max. 200.000 €	keine Förderung
	mit DIEK / IKEK	ohne Konzept
Dienstleistungseinrichtungen (z. B. Dorfladen, Dorf- gemeinschaftshäuser)	nur Gemeinde : 65%	nur Gemeinde: 45 %
Erhaltung und Instandsetzung ländlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter; private Förderung <b>nur</b> innerhalb des Ortskerns	Gemeinde: 65 % Private: 35 % max. 30.000 €	Gemeinde: 45 % Private: <u>keine</u> Förderung
Gestaltung von Dorfplätzen, Dorfstraßen und -wegen, Freiraumgestaltung	nur Gemeinde: 65%	nur Gemeinde: 45 %
Begrünungen zur Gestaltung des Ortsbildes oder Einbindung in die Landschaft	nur Gemeinde: 65%	nur Gemeinde: 45 %
Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz zu gewerblicher Vermietung <i>-keine Mietwohnung-</i> (nur für Landwirte, die die Mindestgröße von 8 ha erreichen oder überschreiten)	Private: 35 % max. 100.000 €	Private: 35 % max. 100.000 €

<sup>1</sup> zwei DIEK pro Gemeinde je Förderperiode

<sup>2</sup> ein IKEK pro Gemeinde je Förderperiode

<sup>3</sup> ein Wegenetzkonzept pro Gemeinde je Förderperiode

•Fördervoraussetzung: Konzepte -> Gebietskulisse "Ländlicher Raum" ; investive Maßnahmen -> Gebietskulisse "Ländlicher Raum", Ort unter 10.000 Einwohner

•die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig ; Bagatellgrenze der Zuwendung : 12.500 € (Gemeinde), 5.000 € (Private)